



25. März 1992

Mitwirkung der Schweiz an der UNO-Friedenstruppe in Jugoslawien

Aufgrund des Antrags des EDA vom 19. März 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das EDA wird beauftragt, den Vereinten Nationen die Entsendung von 4 Militärbeobachtern in die Friedenstruppe UNPROFOR, vorerst für ein Jahr, zu notifizieren und mit der Organisation die Modalitäten des Einsatzes zu regeln.
2. Der Uebernahme der Kosten für die Entsendung von vier Militärbeobachtern im Betrage von 0,8 Mio. Franken wird zugestimmt und das EMD ermächtigt, einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss im Betrage von 0,8 Mio. Franken zu beantragen.
3. Auf die Entsendung von zivilen Polizeibeobachtern wird vorerst verzichtet und die entsprechende Pressemitteilung gutgeheissen. Das EDA wird ermächtigt, der UNO die grundsätzliche Zustimmung der Schweiz, bei Bedarf für Jugoslawien oder andere friedenserhaltende Aktionen Polizeibeobachter zur Verfügung zu stellen, mitzuteilen.
4. EJPD und EDA werden beauftragt, ein Konzept für die Errichtung und Ausbildung eines Freiwilligen-Pools von Zivilpolizisten auszuarbeiten.



5. EDA und EMD werden beauftragt, andere Hilfsformen für die UNPROFOR, namentlich im Logistikbereich, abzuklären und dem Bundesrat sofern Möglichkeiten bestehen, baldmöglichst einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Für getreuen Protokollauszug:

Muscat Mentes

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	20	-
		EDI		
	X	EJPD	20	-
	X	EMD	20	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 20. März 1992

An den Bundesrat

Mitwirkung der Schweiz an der UNO-Friedenstruppe in Jugoslawien

1. Zweck des Antrags

Der Bundesrat hat am 19. Februar aufgrund eines Aussprachepapiers das Prinzip der Mitwirkung der Schweiz an der UNO-Operation im früheren Jugoslawien gutgeheissen, das EDA ermächtigt, der UNO die grundsätzliche Zustimmung für die Entsendung von maximal fünf Militärbeobachtern mitzuteilen, und das EJPD beauftragt, bei den Kantonen die nötigen Schritte für eine allfällige Beteiligung ihrer Polizeikräfte zu unternehmen.

Zweck dieses Antrags ist es, den Bundesrat über das Ergebnis der Abklärungen bei den Kantonen zu informieren und ihn um seine Zustimmung für die Entsendung von vier Militärbeobachtern zu ersuchen.

2. Entsendung von vier Militärbeobachtern

2.1. Stand der UNO-Operation

Die United Nations Protection Force (UNPROFOR) hat am 15. März ihre Arbeit in Jugoslawien aufgenommen. Sie steht unter der Leitung des indischen Generals Satish Nambiar. Das Hauptquartier befindet sich in Sarajewo. Die Friedenstruppe umfasst derzeit 450 Personen. Der Einsatzbeginn der Zivilpolizisten und der Militärbeobachter wird ab 22. März erfolgen. Die Stationierung der 14'000 Mann starken Friedenstruppe soll Ende April abgeschlossen sein.

2.2. Schweizer Militärbeobachter

Die Vereinten Nationen haben am 9. März die Schweiz formell ersucht, der UNPROFOR vier Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen. Die Abklärungen des EMD haben ergeben, dass die Schweiz ab 28. März diese Beobachter zur Verfügung stellen kann.

Es ist vorgesehen, die bereits ausgebildeten Militärbeobachter am 26. März speziell für ihren UNPROFOR-Einsatz vorzubereiten und auszurüsten. Der Abflug ist für Samstag, den 28. März 1992, geplant.

Die Kosten für die Entsendung von vier Beobachtern werden vom 28. März bis 31. Dezember 1992 auf 800'000 Franken veranschlagt. Das Budget gliedert sich wie folgt auf:

Löhne	550'000 Fr.
Versicherung	8'000 Fr.
Ausbildung	5'000 Fr.
Material/Ausrüstung	40'000 Fr.
Transporte	20'000 Fr.
Reserven	177'000 Fr.

Die Reserven schliessen Ablösungen innerhalb des Jahres und eine eventuelle Erhöhung des Bestandes auf die ursprünglich von der UNO geforderten fünf Militärbeobachter ein.

Der Bundesrat wird ersucht, der Zurverfügungstellung von vier Militärbeobachtern für die UNPROFOR für vorerst ein Jahr zuzustimmen und das EMD zu ermächtigen, für das Jahr 92 einen Nachtragskredit von 0,8 Mio. Franken mit gewöhnlichem Vorschuss zu beantragen.

3. Zurverfügungstellung von Polizeibeobachtern

3.1. Ergebnis der Abklärungen bei den Kantonen

Gestützt auf den Bundesratsentscheid vom 19. Februar hat das EJPD die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ersucht, Polizisten für die UNPROFOR zur Verfügung zu stellen. 14 Kantone beurteilen die Mitwirkung von Schweizer Polizisten an der UNO-Operation im früheren Jugoslawien ausdrücklich positiv, konnten aber wegen Personalmangels (11) oder mangels Freiwilligen keine Polizisten zur Verfügung stellen. Dazu kommen acht Kantone, die Freiwillige gemeldet haben. Zwei Kantone sahen keine Möglichkeit zur Freistellung von Kräften, ohne grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Zwei Kantone zeigen sich skeptisch. Von diesen zwei Kantonen äussert der Regierungsrat des Kantons Graubünden politische Bedenken bezüglich Neutralität und UNO- Nichtmitgliedschaft. Die Kantonspolizei Zürich hat Vorbehalte wegen der Gefährlichkeit des Einsatzes und den noch offenen Fragen organisatorischer Art. Die Kantonspolizei Solothurn hält, bei grundsätzlicher Bereitschaft zur Entsendung von Freiwilligen, Angehörige der Armee oder des SKH für den Einsatz besser geeignet als Kantonspolizisten. 8 Kantone haben Freiwillige zur Verfügung gestellt. 11 Kantone können wegen Personalmangel keine Polizisten zur Verfügung stellen.

Das Ergebnis der Abklärungen bei den Kantonen hat ergeben, dass die Schweiz ab 6. April mindestens acht zivile Polizeibeobachter, mit einmaliger Ablösung nach drei Monaten, hätte zur Verfügung stellen können.

3.2. Opportunität des sofortigen Einsatzes

Die Schweiz kann derzeit der informellen Anfrage der UNO um Zurverfügungstellung von 30 zivilen Polizeibeobachtern vom 13.2.92 - trotz aussenpolitischer Wünschbarkeit im Sinne der Solidarität und der Guten Dienste - nicht ohne weiteres entsprechen: Wenn auch die Hälfte der Kantone einen allfälligen Einsatz ausdrücklich positiv beurteilt, lässt eine Minderheit Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Polizeibeobachter im Einsatzgebiet erkennen, die durch Massnahmen des Bundes ausgeräumt werden sollten. Diese Bedenken könnten sich im Falle einer effektiven Gefährdung der unbewaffneten Schweizer Polizisten, wie sie aufgrund der politischen Situation nicht auszuschliessen ist, in weiteren Kreisen verbreiten. Im Hinblick auf die Aufstellung von Schweizer Blauhelmtruppen sollten Risiken vermieden werden, die den Gegnern eines Einsatzes von bewaffnetem Schweizer Personal bei friedenserhaltenden Aktionen Auftrieb geben könnte.

Da die bisher abschätzbare geringe Grösse und Präsenzdauer des schweizerischen Kontingents für das Anlaufen der Operation nicht von entscheidender Bedeutung sein dürfte, drängt es sich auf, dem Gebot einer zielgerichteten und seriösen Vorbereitung der schweizerischen Polizeibeobachter auf ihren Einsatz im Verhältnis zur Wünschbarkeit der raschen Verfügbarkeit den Vorrang zu gewähren. Auch dürfte es nach einer gewissen Zeit (2-3 Monaten) einfacher sein, die von der UNPROFOR auszustehenden Sicherheitsrisiken besser zu beurteilen. Es ist in jedem Fall von Vorteil, dass die Schweiz bis dahin eine Anzahl von ausgebildeten Polizeibeobachtern zur Verfügung hätte, die sie gegebenenfalls auch für andere Aktionen einsetzen könnte. Ein solches Vorgehen würde die Handlungsfreiheit des Bundesrates hinsichtlich Jugoslawiens erhalten und seine Optionen über ein neues Peacekeeping-Instrument vermehren.

Aufgrund des teilweise unbefriedigenden Resultats der Rekrutierung sowie der äusserst knappen Vorbereitungszeit für eine zweckmässige Ausbildung der Polizei empfehlen wir Ihnen, auf die Entsendung von Zivilpolizisten ins frühere Jugoslawien vorerst zu verzichten. Stattdessen soll die Verwaltung beauftragt werden, im Hinblick auf einen allfälligen späteren Einsatz bei der UNPROFOR oder bei einer anderen Aktion die nötigen Vorkehrungen für die Errichtung eines Personalpools mit speziell für friedenserhaltende Operationen ausgebildeten Schweizer Polizisten zu treffen.

4. Mögliche Alternativen für eine schweizerische Beteiligung

Die Schweiz könnte sich an der UNPROFOR theoretisch in den folgenden drei Bereichen beteiligen: Zurverfügungstellung von Personal, logistische Unterstützung und Finanzbeiträge.

Die Entsendung eines grösseren Personalkontingents ist aus den im Aussprachepapier dargelegten Gründen, insbesondere der fehlenden gesetzlichen Grundlage für Auslandeinsätze bewaffneter Einheiten, nicht möglich. Die Ausrichtung eines Finanzbeitrags ist zwar bei den Vereinten Nationen sehr willkommen, aber wenig spektakulär. Im Vordergrund steht deshalb die logistische Unterstützung der UNPROFOR. Erste Abklärungen der zuständigen Dienste haben ergeben, dass dabei insbesondere zwei Leistungen seitens der Schweiz gefragt wären:

- die Beschaffung von Unterkünften für das UNO-Personal. An 1'000 Checkpoints im ganzen UNPROFOR-Mandatsgebiet sind je ca. 10-15 Personen unterzubringen; Zu denken wäre etwa an die Lieferung von Baracken, Containern oder weiter verwendbaren Mobil Homes;
- die Zurverfügungstellung einer oder mehrerer Ambulanzen bzw. Ambulanz-Equipen, vorerst während einer Uebergangszeit von Mitte April bis Ende Mai, für die kanadischen Entminungsdetachements (Grossbritannien hätte diese Leistung erbringen sollen, wird es jetzt aber wahlkampfbedingt nicht tun).

Wir schlagen Ihnen vor, EMD und EDA zu beauftragen, die notwendigen Abklärungen hinsichtlich logistischer Unterstützungsmöglichkeiten weiterzuverfolgen und, sofern Möglichkeiten bestehen, baldmöglichst dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

5. Rechtsgrundlage

Die Entsendung der Militärbeobachter erfolgt auf der Grundlage der ausserpolitischen Kompetenz des Bundesrates (BV Art. 102, Ziff. 8).

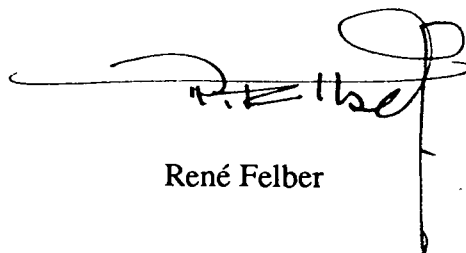
Die Militärbeobachter werden vom Bund gemäss der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten vom 22. Februar 1989 engagiert.

6. Aemterkonsultation

Die Eidg. Finanzverwaltung, das Bundesamt für Justiz und die Bundespolizei sowie die Abteilung friedenspolitische Massnahmen des Eidg. Militärdepartements sind mit dem Antrag einverstanden.

Wir laden Sie ein, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Felber', with a long horizontal stroke extending to the left and a vertical stroke extending downwards.

René Felber

Beilage: BeschlussdispositivZum Mitbericht an:

EFD

Protokollauszug an:

EDA 20 Ex. zum Vollzug

EMD 20 Ex. zum Vollzug

EJPD 20 Ex. zum Vollzug

EFD 5 Ex. z.K.

Finanzdelegatic.. 5 Ex. z.K.

Finanzkontrolle 2 Ex. z.K.

Mitwirkung der Schweiz an der UNO-Friedenstruppe in Jugoslawien

Aufgrund des Antrags des EDA vom 19. März 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Das EDA wird beauftragt, den Vereinten Nationen die Entsendung von 4 Militärbeobachtern in die Friedenstruppe UNPROFOR, vorerst für ein Jahr, zu notifizieren und mit der Organisation die Modalitäten des Einsatzes zu regeln.
2. Der Uebernahme der Kosten für die Entsendung von vier Militärbeobachtern im Betrage von 0,8 Mio. Franken wird zugestimmt und das EMD ermächtigt, einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss im Betrage von 0,8 Mio. Franken zu beantragen.
3. Auf die Entsendung von zivilen Polizeibeobachtern wird vorerst verzichtet und die entsprechende Pressemitteilung gutgeheissen. Das EDA wird ermächtigt, der UNO die grundsätzliche Zustimmung der Schweiz, bei Bedarf für Jugoslawien oder andere friedenserhaltende Aktionen Polizeibeobachter zur Verfügung zu stellen, mitzuteilen.
4. EJPD und EDA werden beauftragt, ein Konzept für die Errichtung und Ausbildung eines Freiwilligen-Pools von Zivilpolizisten auszuarbeiten.

5. EDA und EMD werden beauftragt, andere Hilfsformen für die UNPROFOR, namentlich im Logistikbereich, abzuklären und dem Bundesrat sofern Möglichkeiten bestehen, baldmöglichst einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Für getreuen Protokollauszug: